



Stadt Rathenow
Amt für Wirtschaft und Finanzen
SG Liegenschaften und Wirtschaftsförderung
Berliner Straße 15
14712 Rathenow

Vereinbarung zum Nutzerwechsel über Erholungsgrundstücke und Vorgärten

1. Frau/ Herr / Familie

ist in der

Gemarkung _____
Komplex/ Nr. _____
Flur _____
Flurstück _____
Größe _____

Eigentümer einer/ eines

Bungalows sonst. Baulichkeit Vorgarten

2. Eigentümerin des Grundstückes ist die Stadt Rathenow

3. Der Nutzer beabsichtigt / hat die Baulichkeit an:

Name: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
Geburtsdatum: _____

zu verkaufen / verkauft.

Der Erwerber wird mit der Stadt Rathenow einen Pachtvertrag über das Grundstück beschließen, dieser wird am _____ beginnen (**immer der erste eines Monats**).

Der Pacht-/ Nutzungsvertrag mit dem Veräußerer und somit die Verpflichtung zur Zahlung der Pacht / des Nutzungsentgeltes endet somit am _____

Wird der Pachtvertrag nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zusendung an den neuen Pächter unterschrieben zurückgegeben, wird die Vereinbarung unwirksam. Der bisherige Nutzer bleibt dann Vertragspartner.

Der Pachtzins wird unbebaut 0,57 €/m²/Jahr und bebaut 1,14 €/m²/Jahr betragen. Für Standorte bis 150m (Luftlinie) von einem Gewässer wird ein Zuschlag in Höhe von 0,30 €/m²/Jahr erhoben.

Unabhängig von der Bestimmung des Entgeltes nach § 3 lit. a) bis f) und § 5 Abs. 1 beträgt das Nutzungsentgelt mindestens 30 €/Jahr bei Dauerschuldverhältnissen bzw. mindestens 30 € bei vorübergehenden Schuldverhältnissen. Das entspricht dem Mindestentgelt gemäß § 4 der Richtlinie über die Verpachtung und Vermietung von Grundstücken der Stadt Rathenow, beschlossen am 12.11.2025 durch die Stadtverordneten, veröffentlicht im Amtsblatt Rathenow Nr. 22/25 am 14.11.2025. Fällig und zahlbar zum 30.06. eines jeden Jahres

Rathenow, _____

Stadt Rathenow

Pächter/Nutzer

neuer Pächter